

Trickbetrüger, Kipper oder potenzielle Diebe treiben auf digitalen Verkaufsbörsen oder in traditionellen Kleinanzeigen miteinander ihr Unwesen. Die Masche ist meist ähnlich: Sie inserieren, gebrauchte Gegenstände kaufen zu wollen, sind aber auf der Suche nach wertvollen „Gelagenheiten“.

SÜDTIROL [sü] Der Äger ist groß bei Frau O*. Und die Übersetzerin stellt – nicht nur sich – Fragen: „Wie kann das sein, dass so dubiose Leute Inserate schalten können? Was, wenn sich wirklich jemand darauf einlässt?“ Auslöser dafür ist ein jüngstes Erlebnis, das ihr so ähnlich bereits 2022 passiert war: Frau O. hatte direkt auf ein harmlos wirkendes Inserat geantwortet. Eines wie so viele in heimischen Zeitungen oder diversen Verkaufsbörsen auf Facebook & Co. Dort stand: „Suche Schreibmaschinen, Nähmaschinen, [...] und Münzen. Tel. 344/.....“

In der Folge rief die Übersetzerin bei der Nummer an und erlebte etwas, das sie erschreckte: „Ich dachte noch, das ist eine italienische Nummer. Da kann ich es probieren. Als ich anrief, meldete sich ein Hochdeutsch sprechender Mann, der aber von meinen zu verkaufenden Sachen nichts mehr wissen wollte. Stattdessen fragte er nach Gold, Silber oder Schmuck.“ Darauf aber ließ sich Frau O. erst recht nicht ein und legte auf.

Denk, wie sie der „Zett“ noch berichtet: „Ich habe so etwas bereits einmal erlebt. Bei einem anderen, ähnlichen Inserat meldete sich ebenfalls ein Mann, der ein gepflegtes Deutsch sprach und dann sogar zu mir nach Hause kam. Als er aber da war, interessierten ihn die Möbel so gar nicht mehr. Stattdessen wollte auch er plötzlich Gold, Silber oder Schmuck und stellte komische Fragen. Also habe ich ihn verschickt – und die Nummer am Handy blockiert.“

Eine Anzeige oder behördliche Meldung allerdings unterließ sie, wie Frau O. sagt: „Warum auch! Es wurde ja nichts gestohlen. Aber deswegen rede ich ja jetzt mit Ihnen von der Zeitung. Die Leute sollen wissen, dass sie aufpassen müssen.“



„Plötzlich will er mein Gold!“

Ein Missverständnis oder gar eine neue Betrugsmasche?

Diese Frage jedenfalls stellt sich nach den hier geschilderten Vorfällen. Tatsache ist, wie es – auf eine entsprechende schriftliche „Zett“-Anfrage – von Seiten der zuständigen Behörden heißt: „Weder bei der Bozener Quästur noch der Sektion für Cybersicherheit (vormals „Postpolizei“) sind ähnliche Fälle bekannt oder wurden gar Anzeigen erstattet.“ Insofern liegen also keine offiziellen Hinweise vor,

dass sich derzeit mittels Zeitungsinseraten oder in sozialen Netzwerken Täter herumtreiben, um unter Vorspiegelung falscher Tatsachen Betrüge-

rien oder gar Diebstähle auszuüben. Das wäre nämlich „höchstwahrscheinlich die Absicht dieser Kriminellen“, wie es weiter in der Quästur-Stellungnahme lautet. In dieses Schema passen übrigens auch gar einige Fälle nördlich der Südtiroler Berge. Dort finden sich nämlich mehrere Indizien dafür, was die Täter im Schilde führen und auch hierzulande zumindest versucht haben könnten, indem sie entsprechende Inserate schalteten oder auf der Social-Media-Plattformen posteten.

Vor allem in Bayern gab es gleich mehrere Wellen, die sich in den Pressemeldungen der Polizei (siehe online unter: www.polizei.bayern.de) finden. So mahnten

dort die zuständigen Behörden in den Jahren 2021/2022 mehrmals eindringlich zu „Vorsicht bei Annoncen“, in denen es meist hieß: „Suche Pelze, Nähmaschinen, Schreibmaschinen, alles aus Oma's Zeiten ...“. In Wahrheit aber – so die Warnung weiter – handle es sich hier nicht um Trödler oder Händler, sondern um so genannte „Haustürbetrüger“, die sich mal als Geschäftsmann, mal als Handwerker/Bauer oder auch als Hilfsbedürftige ausgaben.

Und diese aus Bayern vorliegenden Meldungen bzw. angezeigten Fälle zeigen ein ähnliches Muster wie hierzulande: Im persönlichen Kontakt kommt die Rede fast immer relativ schnell und Direkt auf Schmuck und andere Wertgegenstände; auch nach den jeweiligen Aufbewahrungsorten wird gezielt gefragt. Insofern geht es also weniger um klassische Betrugsversuche, sondern tatsächlich um potenziellen Diebstahl. Siehe den Fall eines 82-jährigen 2022 in Franken, der nach einem längeren Gespräch in seiner Wohnung Schmuck im Wert von 300 Euro verkauft hatte – und später feststellte, dass in einem Moment der Ablenkung hinterrücks weiterer Schmuck im Wert von 1600 Euro gestohlen worden war.

Wer haftet bzw. wo liegt hier die Eigenverantwortung?

So ist es zwar im Fall von Frau O. nicht gekommen. Was aber bleibt, ist die eingangs gestellte Frage: Wenn doch etwas passiert, wer ist dann verantwortlich?

Polizei Bayern & Anwalt & Presse & Sonstige Pressemeldungen
08.12.2021, Polizeipressatur
„Suche Pelze, Nähmaschinen, Schreibmaschinen, alles aus Oma's Zeiten“ – „Aktionswoche: Gold- und Pelzankauf“ - Vorsicht bei diesen Annoncen

In Bayern mahnte die Polizei 2021 (Bild oben) und auch 2022 zur „Vorsicht bei Annoncen“.

Suche: Schreibmaschinen, Nähmaschinen, [redacted] und Münzen. Tel. 344 [redacted]

„Die Antwort darauf ist so einfach wie komplex“, betont hier etwa der



Meraner Rechtsanwalt Thomas Schnitzer (L.B.). Rechtlich jedenfalls sei es so, dass weder der Herausgeber einer Zeitung, in der das Inserat abgedruckt wurde, noch der Administrator einer Social-Media-Verkaufsbörse für die Echtheit eines Inserats haftbar gemacht werden können. Und das sowohl straf-, wie zivilrechtlich, so Schnitzer: „Hier lautet das Argument des Gesetzgebers, dass eine unlautere oder illegale Verwendung einer Annonce für die Herausgeber nicht vorhersehbar ist.“

Was wiederum, so fährt der Experte fort, in einem zweiten Moment dann doch zu einer Haftbarmachung führen könne. Nämlich dann, wenn eine offizielle Mitteilung hinsichtlich eines konkreten Missbrauchs oder gar einer Straftat eingeht: „Liegt eine behördliche Meldung oder gar Anzeige diesbezüglich vor, muss die beanstandete Annonce vom Herausgeber oder Administrator gelöscht werden. Darüber hinaus ist der Inserent zu sperren bzw. darf ein solches Inserat nicht mehr angenommen werden. Rückwirkend hingegen gibt es keine Haftung.“ Schadenersatzforderungen haben aus Expertensicht hier also kaum

eine Chance auf Erfolg – vor allem, wenn nichts Konkretes vorliege und sich aus der „komischen“ Situation lediglich Vermutungen ergäben. Umso wichtiger sei es, diese und ähnlich gelagerte Fälle adäquat publik zu machen. Oder wie Schnitzer es formuliert: „Dokumentieren Sie das Geschehen ordnungsgemäß und melden Sie es den Behörden. Ein tatsächlicher Diebstahl sollte auf jeden Fall zur Anzeige gebracht werden. Nur so können die Ermittler Strafgeheimen auf die Spur kommen und solche

Liegt eine behördliche Meldung vor, muss die Annonce gelöscht werden.

Thomas Schnitzer, Rechtsanwalt

Annoncen gesperrt werden.“ Vor Selbstjustiz im Netz hingegen warnt der Experte entschieden: „Das kann teuer werden – und zwar nicht für den gescheiterten Trickbetrüger. Dieser könnte – ohne handfeste Beweise – ein „Missverständnis“ ins Feld führen. Wenn dann sein Name, die Telefonnummer oder sonstige Daten im Netz veröffentlicht werden, ist das neben Verletzung der Privatsphäre auch üble Nachrede.“ Die wiederum ist in Art. 595 des italienischen Strafgesetzbuches (StGB) geregelt. Will heißen: Es drohen bis zu 32.000 Euro Bußgeld und bis zu einem Jahr Haft. Kostengünstiger ist da schon, wie es Frau O. gemacht hat: Den suspekten Kontakt abbrechen und blockieren. Empfehlenswert wäre dann aber noch eine offizielle Meldung bei Quästur, Polizei, Carabinieri oder auch Ortspolizei.